

## 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Kirchbrak

---

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kirchbrak in seiner Sitzung am 23.05.2007 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

### I.

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und der Einrichtungen wird folgende Gebühr erhoben:

#### 1. Pauschalentgelt bei Privat- und Vereinsfeiern

Ganzer Raum mit Nebenräumen  
und Einrichtungen

145,-- € für einen Tag  
215,-- € für zwei Tage  
290,-- € für drei Tage

Halber Raum mit Nebenräumen  
und Einrichtungen

95,-- € je Tag

#### 2. Vereinsversammlungen mit Verzehr

Ganzer Raum mit Nebenräumen  
und Einrichtungen

80,-- € je Tag

Halber Raum mit Nebenräumen  
und Einrichtungen

50,-- € je Tag

#### 3. Kleinere Familienfeiern

Für kleinere Familienfeiern ( z.B. Kaffeetafel  
nach Beerdigung) bis zu 3 Stunden je Veran-  
staltung

50,-- € je Tag

#### 4. Veranstaltungen mit kulturellen Charakter

Ganzer Raum mit Nebenräumen  
und Einrichtungen

50,-- € je Tag

Halber Raum mit Nebenräumen  
und Einrichtungen

30,-- € je Tag

5. Veranstaltungen mit Eintrittsgelderhebung  
Grundentgelt und 30 % der Eintrittsgelder 45,-- € je Tag
6. Veranstaltungen der Volkshochschule und sonstigen schulischen und kirchlichen Veranstaltungen  
Erstattung der Heizungs-, Licht- und sonstigen Kosten
7. Ausstellungen und Messen  
Für Ausstellungen oder Messen mit kommerziellen Charakter ist das Grundentgelt nach Ziff. 5 zu zahlen, soweit für derartige Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben werden, sind an die Gemeinde neben dem Grundentgelt 30 % der Eintrittsgelder zu bezahlen.  
  
Heizungs-, Licht- und sonstige Kosten sind aufgrund gesonderter schriftlicher Festsetzung zu entrichten.
8. Kautio bei jeder Vermietung ist eine Kautio in Höhe von 200,-- Euro zu hinterlegen.

## II .

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Kirchbrak tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.

Kirchbrak, den 24. Mai 2007

Gemeinde Kirchbrak

Bürgermeister